

8. 7.	3. 7.
Pfg.	Pfg.
25-30	—
18-23	—
73-76	72-75
61-69	62-69
52-60	53-60
56-59	58-60
58-61	59-60
63-64	64
62-64	63-64
60-62	—
45-49	45-49

Erscheinungsweise:
Täglich mit Ausnahme
der Sonn- und Festtage

Anzeigenpreis:
a) im Anzeigenteil:
die Zeile 20 Goldpfennige
b) im Reklameteil:
die Zeile 65 Goldpfennige

Auf Sammelanzeigen
kommen 50% Zuschlag

Für Platzvorschriften
kann keine Gewähr
übernommen werden

Geschäftsstand
für beide Teile ist Calw



Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw

Bezugspreis:
In der Stadt 40 Goldpfennige
wöchentlich mit Trägerlohn
Post-Bezugspreis 40 Gold-
pfennige ohne Bestellgeld

Schluß der Anzeigen-
annahme 8 Uhr vormittags

In Fällen höherer Gewalt
besteht kein Anspruch auf Lieferung
der Zeitung oder auf Rückzahlung
des Bezugspreises

Fernsprecher Nr. 9

Verantwortl. Schriftleitung:
Friedrich Hans Schöe
Druck und Verlag
der A. Oelshöfer'schen
Buchdruckerei

Nr. 158

Donnerstag, den 10. Juli 1930

Jahrgang 103

Ergänzung der Deckungsvorlagen

Das Reichskabinett kommt den Parteiwünschen entgegen — Ausichten auf Reichstagsmehrheit für das neue Programm — Die Bürgerabgabe wird eingeführt

U. Berlin, 10. Juli. Amtlich wird gemeldet: Das Reichskabinett trat in den späteren Abendstunden unter dem Vorsitz des Reichskanzlers in der Reichskanzlei zusammen, um die politische Lage zu erörtern, wie sie sich nach den inzwischen bekannt gewordenen Beschlüssen der hinter der Reichsregierung stehenden Reichsparteien darstellt. Das Reichskabinett hält nach wie vor an seinen bisherigen Deckungsvorschlägen fest, ist aber bereit, sie im Sinne der am Dienstag mit den Parteiführern vereinbarten Vorschläge zu ergänzen.

Zu der amtlichen Mitteilung über die Kabinettsitzung erfährt die Telegraphenunion noch, daß das Reichskabinett auch die Wünsche der Parteien auf Abänderung des § 163 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und auf Einführung einer Gemeindebürgerabgabe angenommen hat. Beide Abänderungswünsche werden heute vormittag im Steueraus-schluß bereits zur Verhandlung stehen. Um den parlamentarischen Weg abzukürzen, wird man vermutlich den Weg wählen, die Abänderungen in der Form von Initiativanträgen von Seiten der Parteien einzubringen, da im anderen Falle, wenn also die Regierung von sich aus entsprechende Vorlagen unterbreiten würde, die Gesetzentwürfe erst an den Reichsrat geleitet werden müssen. Zur Zeit ist die Lage so, daß die Deutsche Volkspartei und das Zentrum hinter den Regierungsvorschlägen stehen, während die Bayerische Volkspartei die Einführung einer Gemeindebürgersteuer bisher abgelehnt hat und auch die Demokraten ihre Zustimmung zu einer Kopfsteuer davon abhängig machen wollen, daß gleichzeitig auch eine Gemeindeverzehrfsteuer eingeführt wird. Da die Kopfsteuer bei der Sozialdemokratie dem heftigsten Widerstand begegnet, rechnet man in Kreisen der Regierung damit, daß die erforderliche parlamentarische Mehrheit dem Kabinett von rechts her zur Verfügung gestellt wird. Sicherem Vernehmen nach verlautet weiter, daß in den nächsten Tagen noch Ausgleichsverhandlungen mit der Bayerischen Volkspartei und den Demokraten geführt werden sollen, um sie in die gemeinsame Front der anderen Regierungsparteien hereinzubringen.

Der Entwurf des Bürgersteuergesetzes.

Der Entwurf eines Bürgersteuergesetzes, den die Reichsregierung am Mittwoch den Parteien unterbreitet hat, enthält u. a. folgende Bestimmungen:
Von den Gemeinden wird eine Bürgersteuer erhoben, die jeder zu zahlen verpflichtet ist, der in der Gemeinde ansässig ist. Sie wird nicht erhoben von Personen, die öffentliche Fürsorge genießen. Die Höhe der Bürgersteuer wird von den Ländern bestimmt. — Für das Rechnungsjahr darf kein niedrigerer Steuersatz bestimmt werden, als 6 Mark auf den Kopf. Bei Personen, die der Lohnsteuer nicht unterliegen, darf der Satz nicht weniger als 3 Mark betragen. Der Satz für Ehegatten soll nicht niedriger als 3 bzw. 4,50 Mark sein. Eine Staffelung der Sätze ist nicht vorgesehen.

Bis zum Inkrafttreten des Steuervereinheitlichungsgesetzes darf in einer Gemeinde die Gemeindegemeinschaftsteuer oder die Gemeindegewerbesteuer

1. nicht mehr als 100 v. H., jedoch nicht mehr als 100 v. H. des Landesdurchschnitts nur dann erhoben werden, wenn in dem gleichen Rechnungsjahr ein Zuschlag von 50 v. H. zur Bürgersteuer erhoben wird;
2. nicht mehr als 150 v. H., jedoch nicht mehr als 200 v. H., wenn ein Zuschlag von 100 v. H. zur Bürgersteuer erhoben wird;
3. nicht mehr als 200 v. H., wenn ein Zuschlag von 150 v. H. zur Bürgersteuer erhoben wird.

Die Höhe des Landesdurchschnitts der Grund- und Gewerbesteuer wird von der Landesregierung bestimmt. Für die Zeit nach dem Inkrafttreten des Steuervereinheitlichungsgesetzes wird die Verkopplung der Zuschläge zur Bürgersteuer mit der Höhe der Realsteuergesetze durch ein besonderes Reichsgesetz geregelt werden. Vom 1. April 1931 ab ist das Aufkommen an Bürgersteuer von den Gemeinden zur Senkung der Realsteuern zu verwenden. Die Bürgersteuer soll am 1. Oktober 1930 in Kraft treten. Für 1930 wird die Bürgersteuer sowie die Zuschläge zur Bürgersteuer in voller Höhe erhoben.

Tages-Spiegel

Das Reichskabinett hat gestern beschlossen, an der Deckungsvorlage festzuhalten, jedoch Ergänzungen aufzunehmen, welche die Parteien als Initiativanträge einbringen sollen. Dieser Beschluß läßt erhoffen, daß das Regierungsprogramm nunmehr eine bürgerliche Mehrheit im Reichstage finden wird.

Der Reichstag verabschiedete in zweiter Lesung den Haushalts des Reichsfinanzministeriums. Die Gehaltseinstufungen bei den Gemeindebeamten sollen nachgeprüft werden.

Ein Antrag des Zentrums, die Bestimmung über den Brotverkauf nach Gewicht zu streichen, wurde vom Reichstag angenommen. Die Regierungsvorlage ist damit in einem wesentlichen Punkt abgeändert.

In Preußen wurde ein Erlass herausgegeben, wonach Nationalsozialisten und Kommunisten ausnahmslos und unter allen Umständen die Befähigung als Kommunalbeamte zu versagen ist.

Auf einer schlesischen Grube ereignete sich ein schweres Unglück. Bis jetzt sind 67 Bergleute tot und 49 lebend geborgen. 73 Mann befinden sich noch unter Tag.

Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ ist auf seiner Nordlandfahrt über Bergen eingetroffen.

Das Golddiskontbankgesetz vom Reichskabinett verabschiedet

Die Ausgestaltung der Kreditberatungsstelle.
U. Berlin, 10. Juli. Amtlich wird mitgeteilt: Das Reichskabinett verabschiedete in seiner Sitzung am Mittwoch den Entwurf eines Gesetzes über die deutsche Golddiskontbank. Er wird unverzüglich dem Reichsrat und dem Reichswirtschaftsrat zugeleitet werden.

Dann gab der Reichsminister der Finanzen im Reichskabinett Kenntnis von der Neuregelung der öffentlichen Kreditgarantie. Danach fand unter dem Vorsitz des Reichsministers der Finanzen und in Anwesenheit des Reichsbankpräsidenten eine Länderbesprechung statt, in der über die geplante Ausgestaltung der Beratungsstelle für öffentliche Kredite verhandelt wurde. Nach einleitenden Worten des Reichsfinanzministers und des Reichsbankpräsidenten stimmten die Ländervertreter der Notwendigkeit einer pfleglichen Behandlung der Kapitalmärkte zu. Es bestand Einmütigkeit darüber, daß zur Überwachung der Auslandskredite geeignete Wege zur Wahrung der gemeinsamen Interessen der öffentlichen Kreditnehmer gefunden werden müssen. Demgemäß wurde zur Festlegung der Einzelheiten eine Unterkommission eingesetzt, die ihre Tätigkeit bereits aufgenommen hat.

Abschluß der Moskauer Verhandlungen

U. Berlin, 10. Juli. Wie aus Moskau gemeldet wird, hat die deutsch-russische Schlichtungskommission nunmehr ihre Arbeiten beendet. Der Führer der deutschen Abordnung, Reichsminister a. D. von Raumer, ist nach Berlin abgereist, um dort über die Verhandlungen Bericht zu erstatten. In gut unterrichteten Kreisen ist man der Auffassung, daß die Schlichtungsverhandlungen nicht zu dem Ergebnis geführt haben, das man deutscherseits erwartete, wenn auch die Sowjetregierung in einigen Fragen den deutschen Forderungen entgegengekommen ist. Irgendwelche große grundsätzliche Änderungen im deutsch-russischen Verhältnis sind jedenfalls nicht erzielt worden.

Ueber die Frage der Nichteinmischung der kommunistischen Internationalen in das deutsche innerpolitische Leben dürften Verhandlungen auf diplomatischem Wege aufgenommen werden.

Frankreichs Rüstungsausgaben

U. Paris, 10. Juli. Die ungeheuren französischen Rüstungsausgaben werden selbst der französischen Öffentlichkeit nur tropfenweise vorgelegt. Die Zusatzkredite, die Tardieu kürzlich mit 650 Millionen Franken bezifferte, haben sich inzwischen auf nicht weniger als 1126 Millionen Franken erhöht, sind aber der Form halber in zwei Abschnitte getrennt worden, um so vielleicht etwas unauffälliger zu erscheinen. Während die erste Summe von 650 Millionen am Dienstag in Form eines Gesetzesvorschlages der Kammer zur Verabschiedung unterbreitet wurde, wird die zweite Hälfte gelegentlich der Beratung über die Verabschiedung dieses Gesetzesentwurfs von der Regierung gefordert werden. Der größte Teil dieser außerhalb des Haushalts liegenden Summe soll dem Ausbau der schweren Artillerie und der Anschaffung von Tanks und Bombenflugzeugen und der Wiederauffüllung der Munitionslager dienen.

Bergwerkskatastrophe in Mittelschlesien

Bisher 67 Tote geborgen — 73 Bergleute noch eingeschlossen

U. Breslau, 10. Juli. Am Mittwoch nachmittag gegen 16 Uhr ereignete sich auf der Wenzelslaus-Grube bei Neurode ein schweres Bergwerksglück durch einen Kohlen-säureausbruch. Bis 21,50 Uhr waren 67 Tote geborgen. 49 Personen, davon die meisten mit Vergiftungserscheinungen, sind ins Lazarett eingeliefert worden. 73 Bergleute sind noch eingeschlossen.

Bis 24,30 Uhr sind nach Mitteilung der Verwaltung der Wenzelslausgrube keine weiteren Verunglückten lebend geborgen worden. Auch die Zahl der Toten hat sich nicht erhöht. Nach ärztlicher Mitteilung werden alle 49 ins Knappschafstlazarett eingelieferten mit dem Leben davonkommen. Die Rettungsmannschaften arbeiten sich in zwei Kolonnen auf Sohle 2 und 3 an die Verwundeten heran. Bisher hat man noch nicht feststellen können, wo der Kohlen-säureausbruch erfolgt ist.

Der nach der Unglücksstätte entsandte Sonderberichterstat-ter der Telegraphen-Union schreibt: Das Grubenunglück, welches das Neuroder Kohlenrevier heimsuchte, hat sich zu einem Unglück von entsetzlichem Ausmaß ausgewachsen. Bisher sind 67 Tote geborgen und 49 Verletzte befinden sich im Lazarett in Neurode. Aber das Schicksal weiterer 73 Bergleute ist noch ganz ungewiß. Ganz unerwartet ereignete sich am Nachmittag um 4,05 Uhr auf der 16. Steigeabteilung des Kurtschachtes in Hausdorf bei Neurode während der Arbeit ein Kohlen-säureausbruch, von dem die 16. und 18. Steigeabteilung mit zusammen 193 Bergleuten betroffen wurden. An die 18. Steigeabteilung in Stärke von 108 Mann konnte man herankommen. Aber es gelang, nur 49 Bergleute lebend zu bergen, die verletzt ins Lazarett kamen. 67 dagegen konnten nur als Tote geborgen werden, darunter 2 Steiger. Die Gesamtbelegschaft der 17. Abteilung in Stärke von 73 Mann befindet sich noch in der Grube. Die Rettungsarbeiten für sie konnten noch nicht aufgenommen werden, da die Abteilung vollständig durch Kohlen-säure vergast ist. Wenn die Rettungsarbeiten weitergeführt werden können, läßt sich im Augenblick noch nicht sagen.

Die umliegenden Gruben entsandten sofort alle zur Verfügung stehenden Rettungsmannschaften und auch die Haupt-zettungsstelle in Waldenburg war in kurzer Zeit mit ihrem

Bereitschaftswagen und 40 Mann zur Stelle. Auch die Berg-aufsichtsbehörde fand sich sofort ein. Da die bei dem Unglück verletzten Bergleute noch nicht vernehmungsfähig sind, ist man über den Beginn der Katastrophe zurzeit noch völlig im Unklaren. Es ist aber bekannt, daß die Kurtsgrube eine Kohlen-säuregrube ist, die schon viele Todesopfer gefordert hat. Im Jahre 1921 sind einem Kohlen-säureausbruch 11 Bergleute zum Opfer gefallen; im Jahre 1926 vier und 1928 acht Bergleute. Zahlreiche Angehörige haben sich eingeschrieben und beweinen ihre Toten, während andere die Rettungsarbeiten gespannt und verzweifelt verfolgen.

Das Brotgesetz abgeändert

— Berlin, 10. Juli. Die Aussprache im Reichstag zum Haushalt des Reichsfinanzministeriums wurde gestern beendet. Das Zentrum verzichtete wiederum darauf, sich im Plenum des Reichstages zu dem Deckungsvorschlag der Regierung zu äußern. Die kurze Debatte wurde in der Hauptsache von den kleinen Parteien bestritten. Außerdem nahmen Deutschnationalen und Kommunisten noch einmal das Wort. Der deutschnationale Redner befürwortete eine Verminderung der Beamten der Finanzverwaltung und forderte, um sie zu ermöglichen, eine Einschränkung der Steuererhebung.

Im Zusammenhang damit wurde dann die Entschlie-ßung gut geheßen, daß bei den Rationalisierungsbestrebungen in den Reichs- und Länderverwaltungen Maßnahmen unterbleiben sollen, die die Arbeitslosigkeit vermehren. Schließlich wurde ein Antrag der Wirtschaftspartei gebilligt, der die Länder verpflichtet, eine Nachprüfung aller Beamten-einstufungen in den Gemeinden auf ihre Angemessenheit im Vergleich zu den Reichsbeamten vorzunehmen. Bei der dritten Beratung des Brotgesetzes kam es zu einem Zwischenfall. Ein vom Zentrum, den Deutschnationalen und der Wirtschaftspartei eingebrachter Antrag, die Bestimmung über den Brotverkauf nach Gewicht wieder zu streichen, wurde mit dem knappen Mehr von 185 gegen 183 Stimmen angenommen. Damit ist die Regierungsvorlage in einem wesentlichen Punkte abgeändert worden.

8 Uhr
laube
des
tnisses
aktionszeit
ngvereins
dienst
ages.
Baden
gen
r Wildb
sperte,
Schaufelberg
elefon 197
50 pro Perf
mietet
u to
bstfahrer
Bedingungen
sfort un
die Geschäft
Blattes.
men
ns. Wir
chen von
ester Aus-
nem Preis
r'sche
Calw
mpfcher 9.
fe
Rabatt
Fernspr.
7, Nr. 120.

Gute Finanzlage der Reichspost

21. Juli, 9. Juli. Der Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost trat am Dienstag zu einer Sitzung zusammen. Reichspostminister Dr. Schägel gab bekannt, daß die Young-Anleihe bis jetzt rund 60 Millionen gebracht habe. Die im Juni und Juli begebenen Schatzanweisungen im Werte von 118 Millionen sind sämtlich verkauft. Das Postbudget ist also um 174 Millionen entlastet worden. Infolgedessen bestehen keine Bedenken, auch den Rest der Ablieferungen an das Reich mit 41 Millionen vorzunehmen.

Das Endergebnis des Jahres 1929 ist ein Gewinn von 222,7 Millionen, wovon das Reich insgesamt 151,5 Millionen erhält.

Die Jahresnachweise wurden vom Verwaltungsrat genehmigt. Dann beschäftigte sich der Verwaltungsrat mit einem Nachtrag zum Haushalt 1930.

Im Verlaufe der Aussprache über den Nachtragshaushalt, der Personalfragen betrifft, erklärte Reichspostminister Dr. Schägel noch, daß sein Erlaß gegen die radikale Agitation die Koalitionsfreiheit der Beamten nicht beeinträchtigt. Sein Erlaß wende sich lediglich gegen die Agitation und nicht gegen die Zugehörigkeit zu radikalen Parteien. Die Teilnahme an radikalen Versammlungen und Umzügen in Uniform seien unter dem Begriff der Agitation zu rechnen, die nicht geduldet werden könne. Der Nachtragshaushalt wurde genehmigt.

Des weiteren beschäftigte sich der Verwaltungsrat mit dem

Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichspost.

Es wurde mitgeteilt, daß die Reichspost jetzt Aufträge für 100 Millionen RM. herausgeben werde. Dabei soll ein Preisnachlaß von 10 Prozent und die Einstellung neuer Arbeitskräfte bei der Industrie erreicht werden. Der Minister kündigte ferner eine Verordnung der Reichsregierung an, wonach für diese Aufträge nur inländische Rohstoffe verwendet werden dürfen.

Die Volkonservativen zur Finanzreform

Die Volkonservative Vereinigung befaßt sich in einer längeren Erklärung unter der Überschrift „Eine wirkliche Finanzreform“ mit der Reform der öffentlichen Finanzen. Einleitend wird darauf hingewiesen, daß es sich bei den dem Reichstag vorliegenden Deckungsvorlagen nur um eine Zwischenlösung handle. Die Lösung der Neuaufstellung der Aufgaben und Lasten zwischen Reich, Ländern und Gemeinden sei Sache der Winterarbeit des Reichstages. Einen Eingriff der Gesetzgebung in bestehende Lohn- und Tarifabkommen der Wirtschaft lehnten die Volkonservativen ab. Von dem gesunden Sinn des Volkes dürfe man aber erwarten, daß es die notwendige Anpassung der Lohnhöhe an das Preisniveau durchführe. Nach der Seite der Personalausgaben hin dürften sich die im öffentlichen Dienst stehenden jetzigen und ehemaligen Beamten und Angestellten der Ansicht nicht verschließen, daß in Notzeiten auch ihre Bezüge nicht ungeschmälert sein können, wenn nicht das Berufsbeamtentum als solches in Gefahr geraten solle. Notwendig sei auch der Wille, die Reformarbeiten mit fester Hand und unbeirrbar alsbald anzupacken. Wenn die Reichsregierung diesen Willen zeige, sei die „Volkonservative Vereinigung“ in der Lage, den zur Zeit zur Beratung stehenden Gesetzentwürfen „als Teil einer Zwischenlösung“ zuzustimmen.

Der Hansabund gegen Minister Dietrich

Der Reichsfinanzminister hatte sich in seiner letzten Reichstagsrede in einer Reihe von Bemerkungen auch mit den Ausgabenreduzierungsmaßnahmen des Hansabundes beschäftigt und zum Teil recht herbe Kritik an dessen Vorschlägen geübt. Der Hansabund antwortet nunmehr unter der Überschrift „Behauptungen statt Beweise“ in einer längeren Erklärung, in der er feststellt, daß es nicht richtig sei, daß auch der Hansabund nur Abstriche um 100 Millionen für möglich halte, soweit es sich um gesetzlich oder vertraglich nicht gebundene Positionen handle. Dieser Betrag beziffere sich vielmehr auf etwa 180 Millionen Reichsmark. Einen Gegenbeweis gegen die Sparvorschläge des Hansabundes habe der Reichsfinanzminister nicht erbracht. Er habe vielmehr nur den Beweis geliefert, daß auch er jene Finanzpolitik fortsetzen wolle, die immer und immer wieder die Maschinerie der Gesetzgebung in Bewegung setze, um die Einnahmen der öffentlichen Haushalte zu steigern und daß auch er nicht der Führer zu jener Neuorientierung der deutschen Finanzpolitik sei, die damit beginnen müsse, vom Reichstag die Gesetzesänderungen zu verlangen, die erforderlich seien, um durch eine einmalige energische Aktion größtmögliche Beträge aus dem Reichshaushalt herauszubringen. Jede Politik, die erneut die öffentlichen Lasten erhöhe, sabotiere aber die privatwirtschaftlichen Voraussetzungen für eine Überwindung der Arbeitslosigkeit.

Kleine politische Nachrichten

Die Pension Moldenhauers auf der Tagesordnung des Reichstages. In parlamentarischen Kreisen nimmt man an, daß der Reichsrat über einen Antrag Dr. Moldenhauers verhandeln wird, ihn nach dem alten Ministerpensionsgesetz zu pensionieren. Nach diesem Gesetz würde Moldenhauer in den Genuß einer höheren Pension kommen als nach dem neuen von ihm als Reichsfinanzminister verfertigten Ministerpensionsgesetz. Das neue Gesetz sieht vor, daß Minister, die zur Zeit seiner Verkündung im Amte sind, auf eigenen Wunsch auch nach dem alten Gesetz pensioniert werden können. Die Pension Moldenhauers nach dem alten Gesetz würde etwa 29.500 RM. im Jahre betragen.

Kommunistischer Ueberfall in Orsoy. Eine größere Gruppe Düsseldorf-Kommunisten, die mit ihrer Musikkapelle einen Ausflug unternommen hatte, stürzte sich mitten in der Stadt Orsoy auf ein fahrendes Automobil eines Bürgers aus Mülheim a. N., der mit seiner Familie im Wagen saß. Sie zertrümmerten die Fensterscheiben des Autos, riefen die Türen auf und schlugen ohne jede Veranlassung mit ihren Instrumenten auf die Insassen los, die sämtlich verletzt wurden. Der Bürger selbst wurde schwer verletzt und brach blutüberströmt zusammen.

Bundeskanzler Schober in Budapest. Der österreichische Bundeskanzler Schober, der seit Montag in Budapest weilte, empfing die Vertreter der Presse. Er betonte, daß seine Besprechungen mit den leitenden Persönlichkeiten Ungarns zur vollsten Zufriedenheit verlaufen seien. Die in Oesterreich geleistete politische und wirtschaftliche Arbeit habe nur unter großen Opfern der Bevölkerung durchgeführt werden können. Der Bundeskanzler schloß mit der Feststellung, daß er gegenseitiges wirtschaftliches Verständnis bei seinem Besuch in Budapest gefunden habe.

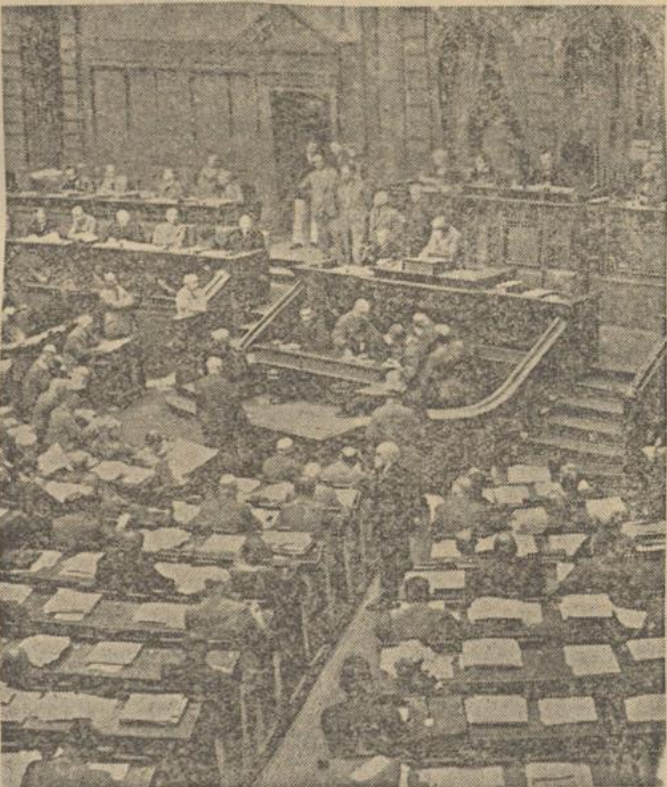
Deutsch-belgische Katholikentagung in Holland. In Herleer fand eine Tagung deutscher und belgischer Katholiken statt, welche die Frankfurterfrage und die Rückgabe von Eupen und Namur behandelte. Zu Beschließen kam es jedoch in diesen Fragen nicht, sondern nur zu einem Gedankenaustausch, der nächsten Winter fortgesetzt werden soll. Die Belgier sind mit dem Ergebnis zufrieden, wollen aber keine Einzelheiten mitteilen.

Nur 5 Stimmen Mehrheit für Tardieu im Senat. Im französischen Senat wurde die Schulfrage behandelt. Im Laufe der Aussprache stellte Ministerpräsident Tardieu gegen eine Interpellation des Senators Jean Philipp die Vertrauensfrage und erzielte bei der Abstimmung eine Mehrheit von nur 5 Stimmen (140 gegen 135).

Starke Anwachs der Arbeitslosigkeit in Großbritannien. Wie das Arbeitsministerium bekannt gibt, betrug die Zahl der Arbeitslosen in Großbritannien und Wales in der am 30. Juni beendeten Woche 1.890.000, das sind 75.258 mehr als in der Vorwoche und 748.218 mehr als in der gleichen Woche des Vorjahres.

Die große Steuerchlacht im Reichstage

Die Augen des Volkes sind zur Zeit auf den Reichstag gerichtet, der das entscheidende Wort über die neuen Steuererlasse zu sprechen hat. Eingeleitet wurde die große Finanzdebatte durch den Vizekanzler Dietrich, der als Reichsfinanzminister debütierte. Wenn auch die Aufnahme, die er beim Hause fand, längst nicht so ablehnend war, wie etwa Moldenhauer gegenüber, so war das Haus dennoch alles andere denn begeistert. Bei einem großen Teil der Regierungsparteien rief seine Rede Verstimmung hervor, insbesondere bei der Volkspartei und bei seiner eigenen Fraktion, den Demokraten. Eine gereizte Stimmung lagerte über dem Hause, und wieder mehrten sich die Stimmen, daß die Regierung es zum Bruch treibe.



Unter Bild zeigt den Reichstag während der Rede des Reichsfinanzministers Dietrich. Die halbleeren Bänke der Volkspartei zeugen nicht gerade von übermäßigem Interesse.

Aus aller Welt

Kinderlähmungs-Seuche im Elsaß.

Nach einer Meldung aus Straßburg ist in der Umgebung von Esweiler eine verheerende Lähmungs-Seuche unter den Kindern ausgebrochen, die bis jetzt 2 Todesopfer gefordert hat. Aus allen Ortschaften werden neue Krankheitsfälle gemeldet, so daß man sich mit der Absicht trägt, eine Schließung der Schulen anzuordnen, um eine noch weitere Verbreitung der Krankheit zu verhindern.

Schweres Kraftwagenunglück bei Berlin.

Bei Groß-Kreuz wurde ein mit 16 Personen besetzter Kraftomnibus beim Kreuzen eines Bahnüberganges von einem Zuge überfahren. Ein Student wurde getötet und 4 Studenten wurden mit lebensgefährlichen Verletzungen ins Krankenhaus nach Potsdam gebracht.

Ein Gutshof vor der Zwangsversteigerung niedergebrannt.

Vor dem Amtsgericht in Heiligenstadt sollte das Rittergut in Siemerode zwangsweise versteigert werden. In der Nacht zuvor stand der ganze Gutshof plötzlich in Flammen. Das Feuer raste so schnell über das Gehöft, daß die Mutter der Besitzer und auch einer der Besitzer selbst nur das nackte Leben retten konnten. Sämtliche Gebäude mit allem Inventar und landwirtschaftlichen Maschinen sind bis auf den Grund niedergebrannt. Es wird Brandstiftung vermutet. Für die Schnelligkeit, mit der sich das Feuer ausbreitete, spricht der Umstand, daß die Gutsarbeiter mit ihren Familien aus den Fenstern gerettet werden mußten. Zur Zeit finden umfangreiche Vernehmungen statt.

Schwerer Unfall eines Verkehrsflugbootes auf der Ostsee.

Wie die Luft Hansa mitteilt, wurde ein zu einem Flug nach Stockholm aufgestiegenes Dornierflugboot über der Ostsee von einem Propellerschaden betroffen, der das Boot zwang, auf der Ostsee niederzugesinken. Das Flugboot wurde von einem Motorhoner ins Schlepptau genommen und nach Bornholm zu bringen versucht. Dies mißglückte jedoch. Zehn Kilometer von Bornholm entfernt kenterte die Maschine. Dem Motorhoner gelang es, den Piloten Kuhring, den Bordmonteur Friedrich und einen Fluggast namens Erikson an Bord zu nehmen. Später kam auch ein Segler zu Hilfe. Es soll ihm gelungen sein, noch zwei Passagiere, deren Namen unbekannt sind, zu retten. Fünf weitere Fluggäste konnten nicht mehr gerettet werden, da sie von dem absinkenden Flugzeug mit in die Tiefe gerissen wurden. Ein deutsches Torpedoboot, mehrere deutsche Flugzeuge und eine Anzahl Bornholmer Fischerfahrzeuge suchten die Unglücksstelle ab.

Von der Ehefrau verraten.

Die Suche nach dem Mörder des Direktors Kramer von der Grube Konordia in Nachterstedt, der in der Nacht zum 9. Februar aus dem Hinterhalt erschossen worden war, scheint endlich von Erfolg begleitet zu sein. In Frose wurde der 42 Jahre alte Arbeiter Otto Koch aus Hoym verhaftet. Er hatte einen Ehezwist mit seiner Frau, die ihn aus Rache als Mörder des Direktors Kramer bei der Polizei angezeigt hat. Die Waffe, die der Täter nach dem Mord in den Mählgraben geworfen haben soll, hofft man durch Ablassen des Wassers an das Tageslicht zu bringen. Ein Geständnis hat der Verhaftete noch nicht abgelegt. Koch war längere Zeit auf der Grube Konordia beschäftigt gewesen. Er hatte sich größere Schieflungen zuschulden kommen lassen und war daraufhin entlassen worden.

Schwerer Einbruchsdiebstahl in einem Karlsbader Hotel.

In dem bekannten Karlsbader Hotel Imperial wurde ein schwerer Einbruchsdiebstahl verübt, bei dem Schmuckgegenstände im Werte von über 400.000 Mark gestohlen wurden. Der Dieb war in ein Hotelzimmer der in Karlsbad zur Kur weilenden Frau Hyman aus Chicago eingestiegen und hat eine Perlenhalskette mit 98 echten Perlen, einen Platinring mit großen Diamanten und einen Ring mit kleineren Brillanten gestohlen. Die Polizei verfolgt eine bestimmte Spur und hat auch bereits die Beschürden der Nachbarkländer verständigt, da man annimmt, daß der Täter, der ebenfalls im Hotel gewohnt hat, über die Grenze flüchten wird.

Der Besuch in Tätigkeit.

Am 7. Juli um 18.45 Uhr erfolgte ein Ausbruch flüssiger Lava aus dem Auswurfskegel des Vesuvius, der von starken Explosionen und dem Auswurf glühender Schlacken begleitet war. Bald darauf entstand an der unteren Westseite des Auswurfskegels eine Deffnung, aus der feurige Lava beständig hervorsprudelte. Um 21 Uhr dauerte der Ausbruch noch an. Die Lava hat sich in den nordwestlichen Auschnitt des Kraters ergossen und sämtliche kleineren Deffnungen ausgefüllt.

Vierfache Mordtat eines Entenbienen.

In einem Dorfe bei Philippopol (Bulgarien) erschoss ein Bauernknecht seinen Onkel, seine Tante und deren beide Söhne bei der Feldarbeit. Der Mörder, der Vollwaise ist, war zugunsten seines ermordeten Onkels enterbt worden und mußte bei diesem als Tagelöhner arbeiten. Er ist entflohen.

Verheerende Wirbelsturmschäden im Kaukasus.

Nach einer Meldung aus Moskau wurde die Provinz Kabarda im Kaukasus von einem verheerenden Wirbelsturm heimgesucht. In einer Breite von 15 Kilometern und einer Länge von 60 Kilometern wurden Felder und Wälder verwüstet. Die Saaten und große Viehherden sind vernichtet worden.

Das Urteil im Meußdörfer-Prozess

In Bayreuth verkündete unter riesigem Andrang des Publikums der Vorsitzende im Meußdörferprozess folgendes Urteil: Der 39 Jahre alte verheiratete Arbeiter Friedrich Schubert wird zu 6 Jahren Zuchthaus und der 25 Jahre alte ledige Arbeiter Hans Popp zu 4 1/2 Jahren Zuchthaus verurteilt. Beiden werden die Ehrenrechte auf 5 Jahre aberkannt; beide werden unter Polizeiaufsicht gestellt. — Die Arbeiter hatten bekanntlich beabsichtigt, Kommerzienrat Meußdörfer zu entführen und zu erpressen. Sie stiegen in das Wohnhaus Meußdörfers ein und fanden dort dessen kranke Ehefrau im Bett liegend vor. Sie knielten die Frau und versuchten Geld von ihr zu erlangen. Als sie bemerkten, daß Frau Meußdörfer infolge der Aufregung starb, flüchteten sie. Kommerzienrat Meußdörfer geriet in den Verdacht des Gattenmordes und befand sich monatelang in Untersuchungshaft, bis die Täter ein Geständnis ablegten.

In der Begründung des Urteils gegen Schubert und Popp wird folgendes ausgeführt: „Die beiden Angeklagten haben nach Ueberzeugung des Gerichtes in bewußtem und gewolltem Zusammenwirken gehandelt. Es sei sehr wohl möglich, daß die Absicht von Schubert zunächst auf das Ziel gerichtet war, die Herrschaft über Kommerzienrat Meußdörfer zu erlangen, ihn zu verschleppen und dadurch Lösegeld zu erpressen. Aber ebenso gewiß sei, daß beide Angeklagten vorzüglich sich auch darüber geeinigt hatten, das Haushaltungsgeld der Frau Meußdörfer mitzunehmen, wenn sie ihre sonstigen Pläne nicht verwirklichen könnten. Diese Begegnung ist nicht gelungen aus dem von dem Willen der beiden Angeklagten unabhängigen Umstande, daß sie kein Geld vorfanden. Das ist gemeinschaftlich ausgeführt versuchter Raub. Bei diesem Versuch wurde auch ein Mensch getötet. Das Gericht schließt sich der Begutachtung der Sachverständigen an, wonach der Tod der Frau Meußdörfer unmittelbar durch das Tun der beiden Angeklagten herbeigeführt wurde. Dabei kommt zugunsten der Angeklagten der Umstand in Erwägung, daß Frau Meußdörfer schwer krank war. Die Drohungen, Schrecken usw. haben den Tod nicht nachweisbar verursacht, wohl aber die Gewalt mit ihren Folgen. Deshalb ist der Tatbestand des § 251 gegeben.“

Das natürliche Getränk...
Säure...
Süßwe...
Ein gr...
Ihr deut...
Ist, in...
sind jo...
wähnten...
die Jof...
teres an...
Weinba...
beeren...
noch we...
Nder so...
Zeit, in...
Boden...
Widerst...
Deutsch...
duktion...
einwend...
getragen...
tung vo...
stand bi...
Verlauf...
freie Sä...
blitum...
erwärme...
führungs...
auf ion...
bersteu...
dem Ma...
weil der...
kann wi...
künftige...
Werden...
Bananen...
Die a...
dieser...
Antwort...
der Mi...
in der...
Wasser...
Weeren...
nach fan...
handeln...
abgeord...
stimmun...
Fassung...
Anschin...
nicht an...
gedacht.

Die...
Dr. Hü...
Landtag...
dem mit...
Gegen...
folgende...
das Staa...
Schritte...



60. So...
„De...
Ewa r...
Und...
guten...
geben...
Herrn...
Nase...
Schwan...
Der...
Markt...
bachs...
„Geb...
Mer so...
Hill w...
dränge...
zu rüf...
das lei...
ßen...
Einer...
Hoden...
selber...
Sie und...
Nicht...
ein Kl...
Weda...
„Da...
„All...
sen im...
unter...
rote Sp...
Wsch...
gefun...
übermu...

Aus Württemberg

Ein schwerer Schlag für den württ. Obstbau.

Das neue Mineralwassersteuergesetz bestimmt in § 1, daß natürliche, auch gesüßte Fruchtäfte, nicht zu den steuerbaren Getränken gezählt werden. In den „Ausführungsbestimmungen“ ist aber in § 12 Abs. 2 zu lesen, daß Fruchtäfte anderer Art, die mit Wasser verdünnt sind, zu versteuern sind. Johannisbeeren können aber wegen ihrer natürlichen Säure nur unter Zusatz von etwas Wasser zu Süßwein verarbeitet werden. Infolgedessen wird der Johannisbeersüßwein mit einer Steuer von 10 Pfg. für das Liter belegt. Ein großer Teil der Bevölkerung ist dankbar dafür, daß ihr heute ein bekömmliches alkoholfreies Getränk im „Küßigen Obst“ angeboten wird. Die Bewegung, so neu sie noch ist, macht Fortschritte auf der ganzen Linie; staatl. Verordnungen sind sogar Verhinderungen für Süßmostbereitung gegründet worden. Wird den Bestrebungen mit der Auslegung des erwähnten Paragraphen in den Arm gefallen, so sind künftig die Johannisbeeren von der Süßmostbereitung ohne weiteres ausgeschlossen. Viele frühere Weinberggelenke, die für Weinbau nicht mehr in Frage kommen, sind mit Johannisbeeren bepflanzt worden, der einzigen Obstart, die sich dort noch wohl fühlt. Was soll künftig dort gepflanzt werden? Oder sollen diese Gelände brach liegen bleiben in einer Zeit, in der es sich darum handelt, dem deutschen Grund und Boden das Höchstmögliche abzurufen? Es ist sicher ein Widerspruch, wenn Bananen zollfrei in riesigen Mengen nach Deutschland hereinkommen und zugleich der eigenen Produktion die Lebensfähigkeit unterbunden wird. Man könnte einwenden, die 10 Pfg. Steuer könnten zur Not auch noch getragen werden. Wir stoßen aber damit der Süßmostbereitung vor den Kopf. Nur der hohe Preis des Produktes stand bisher der weiteren Verbreitung im Weg. Es ist im Verlauf von einem Jahr gelungen, den Preis für alkoholfreie Säfte fast auf die Hälfte herunterzudrücken. Das Publikum ist auf allen Linien im Begriff, sich für die Sache zu erwärmen. Nun soll wegen eines Paragraphen der Ausführungsbestimmungen dem Produkt einer Fruchtart, die auf sonst kaum auszunehmendem Gelände gedeiht, eine Sondersteuer auferlegt werden. Die Johannisbeeren finden auf dem Markt nur in verschwindend geringen Mengen Absatz, weil der Kleinhandel sie nicht in Läden pfundweise absetzen kann wie z. B. Stachelbeeren und Kirschen. Was wird das künftige Schicksal der Johannisbeerkulturen im Lande sein? Werden wir sie herauszuhauen und uns an die zollfreien Bananen halten?

Die auf eine Beschwerde des württ. Obstbauvereins in dieser Angelegenheit vom Landesfinanzamt eingegangene Antwort lautet dahin, daß es nach dem Wortlaut des § 12 der Mineralwassersteuer-Durchführungsbestimmungen nicht in der Zuständigkeit des Landesfinanzamts liege, die mit Wasser verdünnten pasteurisierten naturreinen Obst- und Beerensäfte von der Mineralwassersteuer zu befreien. Danach kann es sich also nur um eine reichsgerichtliche Regelung handeln. Es wäre zu wünschen, daß die württ. Reichstagsabgeordneten sich für eine Aenderung der Ausführungsbestimmungen zum Mineralwassersteuergesetz einsetzen, deren Fassung im letzten Grunde die Ursache der Beschwerde ist. Anscheinend hat man bei ihrer Formulierung in Berlin nicht an die Art der Bereitung der Johannisbeersäfte gedacht.

Württ. Landtag

Schutz dem Mittelstand und Gewerbe.

Die Abgeordneten der Württembergischen Bürgerpartei Dr. Hülshör, Germann, Hiller und Dr. Wiber haben im Landtag eine Reihe von Anträgen eingebracht, die besonders dem mittelständischen Gewerbe Schutz verschaffen sollen. Gegen Ausschüsse des Handels wurden folgende Anträge gestellt: „Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, bei der Reichsregierung Schritte dahin zu unternehmen, daß in die Gewerbeordnung

folgende Bestimmungen aufgenommen werden: 1. Paragraph 56 c als Absatz 3: Ein Verbot zur Benutzung von Gast- und Schankstätten als unmittelbare Verkaufsstellen für den Gewerbebetrieb im Umherziehen, namentlich auch für Wanderlager. 2. Zu Paragraph 57 b als Punkt 5 hinzuzusetzen: Wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in bezug auf diesen Gewerbebetrieb darthun. 3. Im Paragraph 60 Satz 1 durch folgende Bestimmungen zu ersetzen: Der Wandergewerbetreibende wird für die Dauer des Kalenderjahres erteilt. Er berechtigt den Inhaber, das bezeichnete Gewerbe nach Entrichtung der darauf haftenden Landessteuern in dem Bezirk der ausstellenden oberen Verwaltungsbehörde zu betreiben. Die Erteilung eines Wandergewerbescheins ist zu verweigern, wenn ein Bedürfnis zur Ausstellung von Wandergewerbescheinen für Ausübung des betreffenden Gewerbes im Bezirk der Behörde nicht besteht oder sobald für das Gewerbe, für das der Schein nachgesucht wird, die den Verhältnissen des Verwaltungsbezirks der Behörde entsprechende Anzahl von Wandergewerbetreibenden erteilt worden ist. Zu dem Gewerbebetriebe in einem anderen Bezirk ist die Ausdehnung des Wandergewerbescheines durch die zuständige Behörde dieses Bezirks erforderlich. Die Ausdehnung wird versagt, wenn ein Bedürfnis zur Ausübung des betreffenden Gewerbes in dem Bezirk der Behörde nicht besteht oder sobald für die den Verhältnissen des Bezirks entsprechende Anzahl von Personen Wandergewerbescheine bereits erteilt oder auf den betreffenden Bezirk ausgedehnt sind. Zu Paragraph 41 a der Gewerbeordnung ist zu fordern, daß dieser auch auf den Warenverkauf aus Automaten angewendet wird. Der Warenverkauf aus Automaten muß hinsichtlich der Verkaufszeit den gleichen Beschränkungen unterliegen, die für den ortslichen Einzelhandel festgelegt sind. Ueber die privatwirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand wurden folgende Anträge eingebracht: Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen: 1. eine gesetzmäßige Festlegung zu veranlassen, die die wirtschaftlichen Betätigungen der öffentlichen Hand gehören; 2. alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um eine Schädigung der Privatwirtschaft durch privatwirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand zu verhindern; 3. den öffentlich-rechtlichen Wirtschaftsunternehmen ein Einspruchsrecht gegen privatwirtschaftliche Unternehmungen der öffentlichen Hand zu geben; 4. zu veranlassen, daß alle privatwirtschaftlichen Betriebe der öffentlichen Hand, die der Privatwirtschaft Konkurrenz um den Absatz an Privatabnehmer machen, den gleichen steuerlichen Belastungen unterworfen werden, die der Privatwirtschaft auferlegt sind. Ein letzter Antrag auf ein **Warenhausgesetz** lautet: Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, mit allem Nachdruck dafür einzutreten, daß zur Verwirklichung des Art. 164 der Reichsverfassung (Schutz des Mittelstandes vor Untergang und Auffassung) beschleunigt ein Warenhaussteuergesetz erlassen wird und daß für die Neuerrichtung von Warenhäusern eine Bedürfnisprüfung vorgesehen wird, an der die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern maßgeblich zu beteiligen, sowie auch die wirtschaftlichen Berufsvertretungen von Handel und Gewerbe zu hören sind.

Aus Stadt und Land

Calw, den 10. Juli 1930.

Ein Calwer Jubilar.

Es sind nunmehr sechzig Jahre, daß hier als 2. evangelischer Stadtpfarrer (damals „Pfeifer“) Julius Grill aufzog. Er bezieht in voller geistiger Frische heute seinen 60. Geburtstag in Tübingen. Schon nach dem ersten Jahr seiner hiesigen Wirksamkeit wurde er Mitglied der gelehrten „Morgenländischen Gesellschaft“. Sein Amt ließ ihm Zeit, schon damals mit wissenschaftlichen Arbeiten aus dem Gebiet des Alten Testaments, sowie der orientalischen Religionsgemeinschaft an die Öffentlichkeit zu treten, mit denen er der Zeit weit voranreichte. Entsprechend seiner hohen wissenschaftlichen Begabung wurde er schon im Jahr 1876 als Professor ans ev. theologische Seminar Maulbronn berufen, um schon nach drei Jahren dessen Vorstand zu werden. Im Jahr 1888 erfolgte seine Berufung an die Universität Tübingen, wo er alsdann 24 Jahre lang den Lehrstuhl für alttestamentliche Theologie innehatte. Eine ganze Generation von württembergischen Pfarrern verdankt ihm wertvolle Schulung und Förderung auf diesem Gebiet. Seine Gelehrtenarbeit aber reichte nach Zeit und Gegenstand weit darüber hinaus. Beherrschte er doch auch die Sprache der altindischen Literatur, das Sanskrit, und das Chinesische und gab noch als 50-jähriger den 2. Band seines großen Werks über die Entstehung des Johannesevangeliums heraus. Er war einer der Forscher, der die biblischen Bücher in den Zusammenhängen der morgenländischen Religionsgeschichte hinstellte, und es machte ihn nicht irre, daß seine fähigen Würde oft beträchtliches Kopfschütteln bei der gelehrten Junge erregten. Hier in Calw gibt es unter den vielen Siebzigern und Achtzigern noch manche, die sich dankbar seiner pfarramtlichen Tätigkeit, besonders seines Unterrichts, erinnern. Unter den über 100 Namen früherer Calwer Pfarrer, die demnächst in der hiesigen Sakristei ein pietätvolles Denkmal finden werden, ist der Name Julius Grill einer derjenigen, die weit über Calw hinaus einen guten Klang haben. Von der evangelischen Kirchengemeinde ist dem Jubilar ein Glückwunschschreiben zugegangen.

Die Tätigkeit des Arbeitsgerichts Calw im Jahre 1929.

Auf Grund des Arbeitsgerichtsgesetzes vom 23. Dezember 1926 sind in Württemberg 26 Arbeitsgerichte und 6 Landesarbeitsgerichte gebildet worden, die die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte abgelöst haben. Ueber die Tätigkeit dieser Gerichte, die am 1. Juli 1927 in Wirksamkeit traten, liegt nunmehr der Jahresbericht für das Jahr 1929 vor. Zum Vergleich fügen wir jeweils die entsprechenden Zahlen des Vorjahres 1928 bei.

Beim Arbeitsgericht Calw, zu dessen Bereich die Oberamtsbezirke Calw und Neuenbürg gehören, betrug die Zahl der Urteilsverfahren insgesamt 96 (78). Davon waren allgemeine Arbeiterstreitigkeiten 69 (59), Angestelltenstreitigkeiten 26 (19), Klagen gegen einen Spruch des Innungsausschusses 1 (0). Erledigt wurden durch Vergleich im Güterverfahren 20 (25), Vergleich im Streitigen Verfahren 7 (6), Anerkenntnis 2 (1), Zurücknahme der Klage 15 (23), Versäumnisurteil 2 (8), andere Endurteile 16 (9), auf andere Weise 3 (0). Unerledigt blieben 13 (6) Fälle. Bei den durch andere Endurteile entschiedenen Fällen vergingen bis zur Verkündung des Endurteils weniger als 1 Woche in 0 (0) Fällen, 1 bis 2 Wochen in 1 (1) Falle, 2 Wochen bis 1 Monat in 11 (9) Fällen, 1 bis 3 Monate in 4 (5) Fällen und 3 Monate und länger in 0 (0) Fällen. Der Wert des Streitgegenstandes betrug bis einschl. 20 Mark in 7 (7) Fällen, mehr als 20 bis 60 Mark in 29 (24) Fällen, mehr als 60 bis 100 Mark in 18 (10) Fällen, mehr als 100 bis 300 Mark in 19 (20) Fällen, mehr als 300 bis 4000 Mark in 23 (17) Fällen und mehr als 4000 Mark in 0 (0) Fällen. Die Berufung ist wegen grundsätzlicher Bedeutung des Falles in 3 (0) Fällen zugelassen worden. Die Zahl der Arrekte und einstweiligen Verfügungen betrug 0 (0), der Mahnverfahren 47 (25). Im Beschlußverfahren ist beim Arbeitsgericht Calw auf Grund des Be-

Gering sind die Kosten

einer Anzeige, sie können infolgedessen leicht durch den damit erzielten größeren Absatz der ausgeschriebenen Waren ganz gedeckt werden.



60. Fortsetzung. Nachdruck verboten.

„He — Hannes! Alles Weinsaft — sollen wir dich etwa raufrollen die Treppe?“

Und in seiner wilden Zecherlaune wollte Uebach dem guten Kumpan scherzend einen Stoß mit dem Fuß geben. Aber Diana, die inzwischen an den dastehenden Herrn nahe herangerommen war, mit vorgestreckter Nase, heulte plötzlich auf und wich zurück — den Schwanz zwischen die Beine geklemmt.

Der schrille Anblick des Tieres fuhr allen durch Mark und Bein, selbst in ihrer Trunkenheit. Uebach schon erhobener Fuß zuckte zurück.

„Geht doch mal die Laterne da her!“ befahl er. Aber seine Stimme klang merklich unsicher. Totenküß war es mit einem Schläge geworden. So umdrängten sie den Hannes, der stocksteif lag, ohne sich zu rühren. Ganz unheimlich war es. Und dazu immer das leise Heulen des Hundes — langgezogen, im höchsten Ton. So schauerlich klagend.

Einer hatte jetzt die Laterne drüben vom Nagel gehoben und brachte sie her. Aber er leuchtete nicht selber. Dem Uebach-Fritz gab er sie weiter. Der nahm sie und beugte sich über den Liegenden. Nun fiel der Lichtschein voll auf sein Antlitz. Im selben Moment ein Klirren der Laterne. Fritz streckte sich die Linke Uebach aus.

„Da!“
„Alle Augen folgten der weisenden Hand und rissen im gleichen Moment sich weit auf: Dort an der unteren Schlafenseite des Hannes eine kleine, dunkelrote Spur — hinab zu den Steinfliesen des Kellers.

Uebach stand Uebach da, das Kinn schlaff herabgehungen. Verfloren wie Dunst aller wilder Zecherübermut. Statt dessen ein dummes, zu Boden schmet-

terndes Gefühl, das ihm jeden Halt nahm. Und so ging es ihnen allen. Wie ein grauenhaftes Warn- und Strafgericht lag da der starke, leblose Leib des Mannes, der noch vor wenigen Minuten gelacht und gescherzt.

Und schon schlichen sie sich davon, aus dem Keller und aus dem Hause. Als wären sie mitschuldig an dem vergossenen Blut dort. Kaum, daß der Uebach-Fritz noch ihrer zwei fand, die ihm halfen, den Berührungspunkten hinaufzutragen. Er war doch nur ein kleiner Mann, der Reusch-Hannes, aber was er schwer geworden war mit einem Male, nun er ihnen so steif und reglos in den Händen lag, mit niederhängenden Armen.

So schafften sie ihn ins Gastzimmer und beteteten ihn auf dem Sofa. Dann standen sie eine Weile und sahen sich an, verstört und ratlos.

„Es müßten's wohl wer den Franzensleuten sagen.“
Einer meinte es endlich, aber sie sahen einander nur an. Keiner mochte derjenige sein. So blieb es bei Uebach.

„Ich will's übernehmen — aber nicht jetzt, mitten in der Nacht. Ich will's Ihnen schonend beibringen — morgen früh.“

Und er war froh, wenigstens diese Galgenfrist noch gewonnen zu haben.

Da gingen auch diese letzten drei noch. Ganz allein und verlassen lag der Reusch-Hannes in dem weiten Raum, in dessen Winkeln es noch hing wie ein jäh abgerissenes Lachen. Nur die Diana hatten sie bei ihm gelassen. Die aber verfracht sich unterm Sofa, ganz weit nach hinten, und winselte kläglich vor sich hin. Sonst war es still in dem plötzlich verödeten Hause — totensill.

Drüben, in ihrem Zimmer, lag Marga Reusch. Lange hatte sie am Abend noch wach gelegen. Das wilde Barmen aus der Gaststube vorn verdrängte den Schlaf. Aber endlich war er der Uebermüdeten doch gekommen, und um so tiefer nun.

Erschrocken fuhr sie daher jetzt von ihrem Lager empor, als eine Hand sie berührte, ihr mitten in das Gesicht tastete.
„Wer ist da?“

Und sie griff zum Dicht auf dem Nachttischchen, mit bebenden Fingern.

„Ich bin's.“
„Aufatmend unterschied sie die Stimme der Großmutter und das entflammte Rindholz zeigte ihr die alte Frau, angekleidet, im Morgengewand.

„Was ist denn, Großmutter?“ Die Augen half schließend vor dem plötzlichen Licht, sah Marga zu der Blinden hin. „Ich hatte gerade fest geschlafen — endlich!“

„Geschlafen? So warst du es also nicht, die Klopste?“

„Klopste? Wo denn?“

„Bei mir an der Tür. Eben vor ein paar Minuten.“

Ein Kopfschütteln Margas.

„Ich habe mich nicht aus dem Bett gerührt.“

„Aber ich hörte es doch. Dreimal klopste es — ganz laut und deutlich.“

„Du wirst geträumt haben, Großmutter.“

„Ich hatte ja noch kein Auge zugezogen. Wegen des Barmes drüben. Also warst du es doch nicht! Aber was war es dann? Magst — das Pochen war so eigen.“

„Ja, du lieber Gott, was soll es denn nur gewesen sein?“

Und mühsam drehte sich Marga Reusch vom Tisch ab, nach der Wand zu. Sie schloß wieder die Augen. „Was es war? — Kind, sie sprechen doch; wenn es so klopft, dreimal! — in der Stunde stirbt eins im Hause.“

„Ach, fängst du auch wieder an mit dem Unsinn?“
Und enger zog Marga die Bettdecke um sich.

„Ich weiß nicht, Magri — es ist auch mit einemmal so still geworden im Hause. Bis vor einer Viertelstunde noch dies Getöse drüben in der Gaststube, und dann mit eins wie abgeschnitten. Sie sind gegangen, alle miteinander ganz plötzlich. Und jetzt wimmert der Hund da drüben so jämmerlich. Jämmerfort — bis doch nur, wie er sich reut!“

Marga lauschte, und deutlich vernahm sie jetzt die leisen, langgezogenen Klageklänge. Da ließ es kalt über sie hin.
(Fortsetzung folgt.)

